

Versicherungsnehmer/in

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ+Ort:

Sollte das Ausfüllen, der E-Mail Versand oder das Drucken aus Ihrem Browser heraus nicht möglich sein, so speichern Sie dieses PDF-Formular ab und öffnen Sie es noch einmal separat.

Ihr Vertrag

Versicherer: Vertragsnummer:

Schadensart:

Schadenstag: Uhrzeit:

Schadensort:

Schadens-
hergang:
(Fügen Sie, falls
notwendig eine
Skizze zur
Erläuterung an)

Polizei: Polizei Adresse:

Schadensumfang:

Waren die beschädigten Sache geliehen, gemietet oder gepachtet?:

Anspruchsteller

Name: Vorname:

Straße: PLZ+Ort:

Telefon: aml. Kennzeichen:

Ort/Datum/Unterschrift Versicherungsnehmer/in

Ort/Datum/Unterschrift Fahrer/in

HINWEIS: Wenn Sie uns den Auftrag per E-Mail senden, muss Ihre Absenderadresse der bei uns hinterlegten E-Mailadresse entsprechen. Sollte dies nicht der Fall sein, drucken Sie dieses Formular bitte aus und senden Sie uns dieses unterschrieben per Post/Fax oder E-Mail-Scan. Vorstehende Fragen habe ich wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen beantwortet. Es ist mir bewusst, dass ich meinen Versicherungsschutz verliere, wenn ich vorsätzlich unwahre oder unvollständige Angaben mache, auch wenn der Gesellschaft hierdurch keine Nachteile entstehen. Der Versicherungsnehmer ist allein für die Richtigkeit der Angaben verantwortlich,

ALLEGEMEINE HINWEISE

Generell gilt:

Unser Büro gibt keine Leistungszusagen. Diese können grundsätzlich nur von dem Versicherer erstellt werden. Unsere Aufgabe ist:

- Sachgerechte Datenübermittlung
- Kontrolle der Schadensregulierung
- Führung des Schriftverkehrs
- Führung von Regulierungsgesprächen mit Gutachtern und Regulierern
- Unterrichtung unseres Kunden über den jeweiligen Sachstand zu seinem Schaden

Folgende Punkte müssen beachtet, damit der Versicherungsschutz nicht gefährdet wird:

- Die beschädigte Sache darf nicht weggeschmissen werden, ehe die Freigabe durch den Versicherer erfolgt ist.
- Erteilen Sie keine Zusagen an den Schadensgegner.
- Der Anspruchsteller muss den Schaden geltend machen, seine Ansprüche begründen und durchsetzen.
- Alle Schadensunterlagen die Sie erhalten bitte immer unverzüglich an unser Büro weiterleiten.

Allgemeine Hinweise zu Haftpflichtschäden

Ansprüche von Dritten (in diesem Fall also der Anspruchsteller) dürfen und können wir nicht für den Anspruchsteller nachhalten. (Verstoß gegen das Rechtsberatungsgesetz). Natürlich kann sich der Anspruchsteller bei verwaltungstechnischen Mängeln an unser Büro wenden. Z.B. der Versicherer meldet sich nicht zurück.

Der Versicherungsschutz kann sich in einem Haftpflichtschadensfall wie folgt zusammensetzen

- Der Versicherer prüft, ob die Ansprüche zu recht gestellt werden (Ob Sie sich tatsächlich eines Fehlverhalten im juristischen Sinne schuldig gemacht haben) Die Tatsache, dass Sie einen Schaden verursacht haben, heißt nicht automatisch, dass Sie dafür haften.
- Abwehr von Ansprüchen die zu Unrecht gestellt werden.
- Prüfen der Anspruchshöhe und Erstattung zum Zeitwert